

# Perspektiven für Gerichtskommissariat:

**JUWILI.** Im NOTARION in Wien wurden am 2. Juni mit hochrangigen Experten aus Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft und Notariat Zukunftsperspektiven für das Gerichtskommissariat erörtert. Die Veranstaltung fand im Kontext des EU-finanzierten Justice Without Litigation-Projekts statt. **Stephan Matyk-d'Anjony**

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Zwischenergebnisse des Projekts in den Bereichen Recht, Ökonomie und Digitalisierung präsentiert. Kernpunkte: die Entscheidungsbefugnis für Notare in Verlassenschaftsverfahren und mögliche Aufgaben bei einvernehmlichen Scheidungen.

## JUWILI-Projekt als Ideenbringer

Präsident Michael Umfaher unterstrich die Ziele des Projekts: das Gerichtskommissariat in der EU besser zu verankern und die Vorzüge des Außerstreitverfahrens vermehrt zu nutzen, wo der Notar durch seine Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der ideale Akteur für das Verfahren sei, der auf Interessensausgleich hinwirke. Das bringe Gerichtsentslastung bei Verlassenschaftsverfahren und vermeide streitige Folgeverfahren. Eine Stärke des Notariats sei die regionale Präsenz, die durch die Reduzierung der Bezirksgerichte an Bedeutung gewonnen habe. Erfolgsfaktoren des Notariats sind die Unparteilichkeit und die Amtsträgerfunktion des Notars, aber auch die Qualitätssicherung durch Aus- und Fortbildung. Zudem könne die Digitalisierung Verfahrensabläufe straffen. Es gebe Visionen, die Aufgaben des Gerichtskommissärs zur Justizentlastung im Sinn der Bevölkerung zu erweitern: z.B. bei einvernehmlichen Scheidungen.

Bundesministerin Alma Zadić erklärte in einer Videobotschaft, sie würde die Empfehlungen des Projekts mit Spannung erwarten. Zadić verwies in ihrer Botschaft nicht nur auf Verfahrensstandards, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit, sondern auch auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. Das Projekt blicke damit laut Zadić in die Zukunft. Sie sehe den Vorschlägen mit Interesse entgegen. Verfahrenseffizienz und -transparenz seien ihr ein Anliegen.

## Wunsch nach einheitlichem Gerichtsbegriff auf EU-Ebene

Univ.-Prof. Brigitta Lurger präsentierte einen Vorschlag für einen einheitlichen Gerichtsbegriff auf EU-Ebene, der das Gerichtskommissariat einschließen würde. Damit sollen auch unterschiedliche Verfahrensstandards für Bürger in der EU vermieden werden. Wenn Notare oder Gerichte in Außerstreitverfahren die gleiche Funktion erfüllten und Verfahren die gleiche Qualität aufwiesen, müsse es auch gleiche rechtliche Konsequenzen geben, erläuterte Lurger. Auch aus verfassungs- und unionsrechtlicher Sicht sei es kein Problem, Notaren die entsprechenden Aufgaben zu überlassen, ergänzte Univ.-Prof. Karl Stöger. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Einhaltung materieller Kriterien eines fairen Verfahrens seien mit Notaren garantiert. Die in Österreich in den 1990er Jahren begonnene Debatte über die Ausweitung der Aufgaben der Notare solle daher wieder aufgenommen werden, so Stöger.



Bundesministerin Alma Zadić via Videobotschaft im NOTARION. Sie blicke den Vorschlägen des Projekts mit Spannung entgegen.

## Beschleunigungspotenzial bei Verfahrensabläufen

Univ.-Prof. Christian Helmenstein, Leiter des Economica Instituts, verwies auf das Beschleunigungspotenzial in Verfahrenszeiten, wenn man dem Notariat weitere Verfahrensabläufe übertrage. Ein wesentlicher Punkt dabei: die Entscheidungskompetenz des Notariats in Verlassenschaftsverfahren. Helmenstein unterstrich den „dreifachen Vorteil des Notariats“: Wohlförderung durch vereinfachten Zugang zu Verfahren, schnellere Bearbeitungszeiten, Entlastung der Gerichte und allgemeine Kostenvorteile.

## Ergebnisse der Taskforces „Digitalisierung“ und „Recht“

Verena Nothegger, Notarassistentin in Wels, und Alice Perscha, Notarin in Leoben, präsentierten die Projektergebnisse aus den von ihnen geleiteten JuWiLi-Arbeitsgruppen „Digitalisierung“ und „Recht“. Die Empfehlungen der Taskforce „Digitalisierung“ umfassen auf nationaler Ebene die Einbindung der Notariate in die elektronische Aktenverwaltung der Justiz, ein System für die sichere elektronische Kommunikation mit Parteien und Einsicht in das Kontenregister. Auf EU-Ebene brauche es ein sicheres Portal für den Informationsaustausch und die Durchführung digitaler Verfahren. Perscha resümierte, dass das Projekt eine noch nie dagewesene Analyse des außerstreitigen Verfahrens aus unterschiedlichen Blickwinkeln gebracht habe. Sehr spannend sei aus ihrer Sicht das Herausarbeiten von Best-Practice-Beispielen gewesen. Vor diesem Hintergrund sei das Verlassenschaftsverfahren mit Entscheidungskompetenz des Gerichtskommissärs ein logischer Schritt. Auch bei der einvernehmlichen Scheidung spreche viel dafür, diese aus den Gerichten auszulagern. Es bestehe jedenfalls ein enormes Potenzial für die Rechtsfortbildung. „Wir sind bereit für neue Aufgaben“, schloss Perscha.

Der per Video zugeschaltete Vertreter des spanischen Justizministeriums und Vertreter der CEPEJ des Europarats, Juan

# „Bereit für neue Aufgaben!“

Fernando Armengot, zeigte sich offen für die JuWiLi-Vorschläge zu neuen Indikatoren der Effizienzmessung im Bereich des Außerstreitverfahrens durch Notare.

## DISKUSSION: EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG IM NOTARIAT?

In der von Paul Kraker (ORF) moderierten Diskussion plädierte Univ.-Prof. Lurger ebenso dafür, die Letztentscheidung im Verlassenschaftsverfahren dem Notariat zu übertragen. Dies sei sinnvoll, alles andere verursache nur Kosten und sei zeitaufwendig. HR Georg Nowotny vom Obersten Gerichtshof sah die Thematik als rechtspolitische Entscheidung. Aus seiner Sicht gebe es keinen Veränderungsbedarf. Christoph Beer, Notar in Wien, berichtete, dass bei 86.000 Verlassenschaftsverfahren nur 130 strittig wurden und eine richterliche Entscheidung erforderten. Das unterstreiche die Qualität der Arbeit des Notariats. Zur geforderten Entscheidung durch den Notar erklärte er, dass der Einantwortungsbeschluss keine Entscheidung sei, weil dabei kein Ermessen vorliege. Es handle sich um eine Bescheinigungsbefugnis, die man dem Notariat problemlos übertragen könne. Christian Auinger vom Bundesministerium für Justiz erklärte zu den Erfahrungen mit dem Notar als Gerichtskommissar, dass man dabei im besten Einvernehmen sei und alles gut funktioniert. Die einvernehmliche Scheidung vor dem Notar löse bei ihm jedoch keine Begeisterung aus. Wie gut dies in Slowenien funktioniere, berichtete der Präsident der Slowenischen Notariatskammer Bojan Podgoršek, selbst ehemaliger Richter. Hier sei es möglich, eine einvernehmliche Scheidung vor dem Notar durchzuführen, wenn das Paar keine minderjährigen Kinder habe. Die Scheidung vor dem Notar sei weniger formell, emotional weniger stressig und ziehe weniger posttraumatische



v.l.n.r.: Präsident Michael Umfahrer, Christoph Beer, Christian Helmenstein, Christian Auinger, Paul Kraker, Georg Nowotny, Brigitta Lurger

Effekte nach sich, sagte er. Univ.-Prof. Lurger unterstrich die inhaltlichen und psychologischen Argumente für ein notarielles Verfahren. Von neun EU-Staaten mit außergerichtlicher Scheidungsmöglichkeit sei in acht Staaten das Notariat involviert. Der internationale Trend gehe klar in Richtung Konfliktvermeidung im Scheidungsfall. Gerade die Nähe des Notars zu Menschen und das persönliche Gespräch seien wichtig und steigerten auch die Effizienz, meinte Christoph Beer. Helmenstein schloss sich dieser Argumentation an und betonte die Bedeutung des flächendeckenden Notariats für einen vitalen ländlichen Raum.

Präsident Michael Umfahrer zog Bilanz über eine Veranstaltung mit Pro- und Contra-Argumenten, die Ausgangspunkt für die weitere Diskussion sei. Er stellte klar, dass das Notariat an der Rechtentwicklung konstruktiv mitwirke und bei der Übernahme von Aufgaben Mehrwert für alle Beteiligten schaffen möchte. ■

## Ukraine-Hilfe des CNUE: Neues ENN-Formular für Minderjährige

In Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Notariat hat das Europäische Notarielle Netz (ENN) des CNUE ein Formular entwickelt, mit dem Eltern ihre Wünsche hinsichtlich der Ausreise ihres Kindes aus der Ukraine und der Ausübung der elterlichen Verantwortung äußern können. Dieses Formular steht allen Notarinnen und Notaren kostenlos auf der ENN-Website zum Download zur Verfügung.

Es ist vollständig zweisprachig (Ukrainisch/Englisch und Ukrainisch/Französisch) und wird bald in 17 weiteren Sprachen der Europäischen Union verfügbar sein, um es im Bestimmungsland zum Einsatz bringen zu können. Im PDF-Format herunterladbar, kann man es online (auch über mobile Geräte) ganz oder teilweise ausfüllen.

Das Formular berücksichtigt die Empfehlungen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht über die Zustimmung von Kindern zum Reisen und bietet eine Reihe wichtiger Garantien während des Auslandsaufenthalts des

Kindes. Es hat vier Abschnitte, die je nach Situation ganz oder teilweise verwendet werden können: (1) die Identität des Kindes; (2) Angaben zu den Eltern, falls das Kind nicht von beiden begleitet wird; (3) Erlaubnis für ein Kind, die Ukraine mit einer Begleitperson zu verlassen; (4) Übertragung des Sorgerechts des Minderjährigen (Verlängerung des Sorgerechts durch die Eltern oder De-facto-Vormundschaft).

In der Ukraine ist es nach nationalem Recht obligatorisch, einen Notar beizuziehen, um die Unterschriften von Personen zu bescheinigen, die es einem Kind ermöglichen, das Land zu verlassen. Daher enthält das Formular einen speziellen Abschnitt, der der Zertifizierung durch einen Notar oder eine andere Behörde im Einklang mit dem nationalen Recht gewidmet ist. Der Bescheinigungsabschnitt kann abgetrennt werden, wenn die Person keine Möglichkeit hat, einen Notar oder zu eine Behörde zu konsultieren.

Stephan Matyk-d'Anjony ■